

## AUSSCHREIBUNG

### Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2019 zum Thema: „Angebote für junge Menschen zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen/Veränderungen“

#### Schwerpunkt Fachdelegation A2: „Armut in Kindheit und Jugend: Herausforderungen und Lösungsansätze“

vom 25. Mai bis 8. Juni 2019 in Japan (inkl. Reisetage)

Vorbereitungsseminar am 6./7. April 2019 in Berlin

Nachbereitungstreffen am 14./15. November 2019 in Köln/Bonn

#### Armut in Kindheit und Jugend

Die beiden im internationalen Vergleich reichen Länder Deutschland und Japan verbindet eine traurige Herausforderung: ein verhältnismäßig hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen lebt in Armut oder ist von Armut bedroht. Dies führt die Betroffenen in einen Strudel der Benachteiligung. Materielle Versorgung, Bildungschancen, Gesundheitsförderung, Freizeitgestaltung – alles Bedingungen für die Teilhabe und das Wohlbefinden in der Gegenwart und Zukunft – sind nicht ausreichend gewährleistet. Von Armut und deren Folgen betroffen bzw. bedroht sind sowohl in Japan, als auch in Deutschland häufig Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden, aus Familien mit Leistungsbezug und bildungsfernen sozialen Gruppen.

#### Ziel

In diesem Studienprogramm werden die präventiven und interventiven Ansätze, Methoden, Umsetzung und Herausforderungen in der Jugendhilfe beider Länder betrachtet. Vor allem wird der Fokus auf die **Lösungsansätze für Kinder und Jugendliche und deren Familien** gelegt, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Auch soll es darum gehen, wie junge Menschen mit den Herausforderungen und Veränderungen der Gesellschaft umgehen können und welche Angebote für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wirksam sind.

#### Inhalte des Studienprogramms

Im Besuchsprogramm in Japan stehen neben Fachvorträgen und -gesprächen verschiedene Projektbesuche im Mittelpunkt. Es werden Modellprojekte beleuchtet, in denen die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern und Experten eine wichtige Rolle spielt. Betrachtet werden sollen Ansätze, Methoden und Strukturen, um den Herausforderungen in Bezug auf die Armut in Kindheit und Jugend möglichst erfolgreich zu begegnen. Beispielsweise bieten unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure landesweit kostenlose Lernförderung an, damit Kinder und Jugendliche möglichst ähnliche Startchancen bekommen. Begonnen als private Initiative ist das Konzept der sog. Kinderkantinen (japanisch: *kodomo shokudō*) mittlerweile japanweit verbreitet und ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene Mahlzeit entweder kostenlos oder für einen sehr geringen Beitrag. Ein weiterer Programmpunkt wird die Vorstellung von offenen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sein, die im japanischen Kontext „*kodomo no ibasho*“ genannt werden und wörtlich übersetzt „ein Ort für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich wohlfühlen“ bedeutet. Es sollen auch Modellprojekte im Outdoorbereich vorgestellt werden, die landesweite Träger der Jugendarbeit durchführen, um Alleinerziehende mit deren Kindern oder auch Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen niedrigschwellige freizeitpädagogische Erfahrungen anzubieten.

#### Teilnehmende

Die Ausschreibung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikator\*innen freier oder öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe aller föderalen Ebenen, die im Themenbereich „Armut in Kindheit und Jugend: Herausforderungen und Lösungsansätze“ tätig sind. In Einzelfällen steht das Programm

auch Expert\*innen aus benachbarten Arbeitsgebieten offen. Die Fachtermine werden deutsch-japanisch gedolmetscht. Englischkenntnisse sind für die informelle Kommunikation von Vorteil. Informationen zu den **Teilnahmebedingungen** sind auf Seite 4 zu entnehmen.

Um auf der Basis der unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Japan möglichst umfassende Lerneffekte zu erzielen, sollen bei der Gestaltung des jeweiligen Programms auch die fachlichen Hintergründe der Teilnehmenden besondere Beachtung finden. Durch die Teilnahme am Programm kann das eigene Tätigkeitsfeld fachlich reflektiert und diskutiert sowie nach der Heimkehr der Arbeitsalltag mit neuen Ideen angereichert werden. Ferner soll durch die Multiplikation dieser Erfahrungen in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine Weiterentwicklung der nationalen Jugendpolitik und Fachpraxis in Deutschland ermöglicht werden.

### Termine 2019

15. Februar	Bewerbungsschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis Anfang März über Programmpartner IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.)
6.-7. April	Vorbereitungsseminar im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) ( <u>verbindliche</u> Teilnahme)
25. Mai	Abflug nach Japan
26. Mai – 8. Juni	Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug)
03.-17. November	Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland (Rückbegegnung)
14.-15. November	gemeinsames Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte voraussichtlich in Köln/Bonn ( <u>verbindliche</u> Teilnahme)

### Kosten

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmenden **950,- Euro**. Dieser Betrag beinhaltet folgende Leistungen:

- für das Vorbereitungsseminar im April in Berlin und für das Fachkräfteseminar im November in Köln: Unterkunft, Verpflegung und einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von je maximal 130 €
- gemeinsamer Hin- und Rückflug mit Economy-Class nach Japan; Kosten des offiziellen Programms in Japan
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan (nach japanischem Standard)

Für **öffentliche Bedienstete** gelten besondere Regelungen. Hier werden teilnehmerabhängige Reise- und Aufenthaltskosten (d. h. die Flug- und die Übernachtungskosten in Deutschland) in Rechnung gestellt. Es wird daher im Vorfeld eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 1.500 € auf der Grundlage der Erfahrungen aus den bisherigen Programmen erhoben. Etwaige Überzahlungen werden nach Programmende erstattet. Eine Erstattung der Fahrtkosten zum Vorbereitungsseminar bzw. zum Fachkräfteseminar in Berlin ist nicht möglich.

### Delegation und Programmstruktur

Die deutsche **Fachdelegation A2** wird aus bis zu acht Personen sowie einer JDZB-Vertreterin als Delegationsleiterin bestehen. Zusammen mit der zahlenmäßig gleich starken Fachdelegation A1 des Programmpartners IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmenden eine Gesamtdelegation.

Diese **Gesamtdelegation** wird sowohl das verbindliche Vorbereitungsseminar vom 6. bis 7. April 2019 in Berlin (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und am Ende des Programms in Japan gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und Auswertungsseminar (in Tokyo).

Das jeweils **spezifische Fachprogramm** zu den Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt und jeweils in Tokyo und einer Region oder Stadt außerhalb der Hauptstadt. Für den fachlichen Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Fachvorträge, Projektbesuche und Diskussionsrunden, als auch Workshops zur Vertiefung des Themas geplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 2-3-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtungen sein.

Bestandteil des Austausches ist ebenso das gemeinsame Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte vom 14.-15. November 2019 in Köln/Bonn anlässlich des Besuches der japanischen Fachkräfte in Deutschland. Die aktive Mitwirkung der deutschen Teilnehmenden bei der Gestaltung des Gesamtprogramms für die japanischen Fachkräfte im November in Deutschland wird begrüßt.

### Förderungswürdigkeit

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2019 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

### Bewerbung und Kontakt

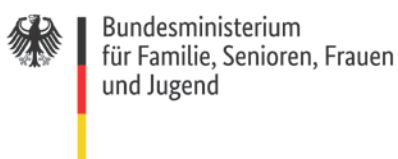
Von allen Bewerber\*innen muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle unterzeichnete Bewerbungsformular bis zum 15. Februar 2019 beim **JDZB** eingegangen sein. Entscheidend bei der Auswahl sind die fachlichen Erfahrungen im Themenbereich, Motivation sowie die Möglichkeiten der Multiplikation der Erfahrungen.

Bis Anfang März 2019 werden Sie über den Ausgang der Teilnehmendenauswahl von unserem Programmpartner **IJAB** informiert. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen oder elektronischen Anfragen abzusehen. **Für weitere Informationen zur Fachdelegation A2** stehen Ihnen die **JDZB**-Mitarbeiterinnen Nauka MIURA ([nmiura@jdz.de](mailto:nmiura@jdz.de), Tel.: 030/83907-194) und Hitomi MAKINO ([hmakino@jdz.de](mailto:hmakino@jdz.de), Tel.: 030/83907-193) gern zur Verfügung.

Der Programmpartner IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. führt, wie bereits erwähnt, im selben Zeitraum im Auftrag des BMFSFJ ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt „*Das mediale Umfeld junger Menschen: Herausforderungen und Lösungsansätze*“ durch (Fachdelegation A1). Informationen hierzu erhalten Sie von Frau Mierzowski ([mierzowski@ijab.de](mailto:mierzowski@ijab.de)) und Herrn Herdejost ([herdejost@ijab.de](mailto:herdejost@ijab.de)) vom IJAB.

Das Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Angebote für junge Menschen zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen/Veränderungen“ wurde als bilaterale Maßnahme im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie für 2019 vereinbart. Das **Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin** wurde beauftragt, ein Studienprogramm zum Schwerpunkt „*Armut in Kindheit und Jugend: Herausforderungen und Lösungsansätze*“ nach Japan und in Deutschland zu organisieren und zu leiten.

Gefördert vom:



organisiert durch:



## Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) gemeinsam mit IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.  
Die nachstehenden Teilnahmebedingungen sind für alle Teilnehmenden verbindlich.
2. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung durch IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zur fristgerechten Überweisung des Teilnahmebeitrages. Bei nicht fristgerechter Überweisung sind das JDZB und IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt von der Teilnahme aus Gründen, die der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst zu vertreten hat, behält das JDZB bzw. IJAB sich vor, entstehende Stornierungskosten einzufordern.
3. Mit ihrer/seiner durch Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin:
  - zur vollzeitlichen Teilnahme an den für das Programm vorgesehenen Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie an dem von dem Programmpartner des JDZB in Japan vorbereiteten Fachprogramm;
  - zur aktiven Mitarbeit im Programm (inkl. Vor- und Nachbereitung);
  - zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen Feedbackbogens / fachlichen Erfahrungsberichts,
  - persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.
4. Versicherungsschutz  
Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass das JDZB und IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet sind, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss (siehe Bewerbungsformular).  
Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 11,20 Euro und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.
5. Allgemeine Hinweise  
Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer als selbstverständlich vorausgesetzt.  
Eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung wird vorausgesetzt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die physischen und psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ggf. entstehende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.  
Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung, aber auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden und inhaltlich anspruchsvollen Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten (einschließlich eines Langstreckenfluges von ca. 12 Stunden). Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.  
Teilnehmende sollten keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise Fleischgerichte, roher Fisch, Fischbrühe, Algen etc.) haben, da auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche aus organisatorischen Gründen nur sehr begrenzt Rücksicht genommen werden kann.